

**A a.****B e r i c h t****der zweiten Deputation der ersten Kammer**

über das Allerhöchste Decret Nr. 35, Punkt VII. bis XXIII., sowie  
über das Allerhöchste Decret Nr. 10, Eisenbahnen betreffend.

Eingegangen am 27. März 1872.

(Königl. Decret Nr. 35, Landt.-Acten, I. Abth. 2. Bd., S. 555 fslg.,  
Königl. Decret Nr. 10, Landt.-Acten, I. Abth. 3. Bd., S. 141 fslg.,  
Erster Theil des Berichts der zweiten Deputation (Abth. B.) der zweiten Kammer,  
Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth. 1. Bd., S. 331 fslg.,  
Protokoll der zweiten Kammer vom 12. März 1872,  
Mittheilungen derselben von demselben Tage,  
Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur  
II. Abth. 1. Bd., S. 177 fslg.,  
Protokoll der ersten Kammer vom 18. März 1872,  
Mittheilungen derselben von demselben Tage,  
Zweiter Theil des Berichts der zweiten Deputation (Abth. B.) der zweiten Kammer,  
Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth. 1. Bd., S. 531 fslg.,  
Protokoll der zweiten Kammer vom 26. März 1872,  
Mittheilungen derselben von demselben Tage.)

Nachdem die sechs ersten Punkte des Decrets Nr. 35 in dem Berichte vom 15. März erledigt worden sind, bleiben für den gegenwärtigen Bericht der zweite Theil der Beilage E. sammt dem Decrete Nr. 10, die Concessionsgesuche von Privatbahnen betreffend, übrig. Die unterzeichnete Deputation befindet sich in der angenehmen Lage, sehr kurz sein zu können, da der Bericht der jenseitigen Deputation ebenso klar als gründlich sämmtliche einschlagende Verhältnisse beleuchtet. Man gestattet sich daher, denselben zu adoptiren, obschon selbstverständlich damit nicht gesagt sein soll, daß sämmtliche Deputationsmitglieder jedes einzelne Wort in der Motivirung des jenseitigen Berichts unterschreiben.

Beilage zur zweiten Abtheilung,  
1. Band.